

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BEITRAG AN DIE EISSPORTANLAGEN HERTI ZUG

ANTRAG DER ALTERNATIVEN FRAKTION ZUR 2. LESUNG

VOM 23. APRIL 2007

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung stellt die Alternative Fraktion zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug folgenden **Antrag**:

Wiedererwägungsantrag zu § 1

Der kantonale Beitrag von 3 Millionen soll auf 5 Millionen Franken erhöht werden.

Begründung:

Die kantonale, regionale und sogar überregionale Bedeutung der Eissporthalle Herti in Zug steht bei allen Fraktionen ausser Frage. Eigentlich wäre es Aufgabe des Kantons eine solche Anlage mit diesem Charakter zu führen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein kantonaler Beitrag von 3 Millionen Franken der Bedeutung dieser Eissporthalle nicht gerecht wird.

Einen Tag vor der letzten Kantonsratssitzung vom 29. März 2007 hatte der Steuerausschuss der neuen Eishalle Zug Sitzung und gab neue Informationen bezüglich der Planung bekannt. Es müssen mit Mehrkosten von ca. 2 Millionen Franken gerechnet werden auf Grund des neuen Sicherheitskonzeptes der Zuger Polizei. Weiter wurde auf Grund der Klimaschutzdiskussion ein Oekopakiet geschnürt (umweltschonende Eisaufbereitung nach neuestem technischen Stand). Auch dies bringt Mehrkosten von ca. 1 Million Franken.

Für die Alternative Fraktion ist das Grund genug bei der zweiten Lesung wiederum den Antrag auf Erhöhung des kantonalen Beitrages von 3 Millionen auf 5 Millionen Franken zu stellen.
